

### Hinweise zur praktischen Tätigkeit

#### nach bestandener staatlicher Prüfung als Masseur und medizinischer Bademeister gemäß Masseur- und Physiotherapeutengesetz –MPhG – i. V. m. der hierzu ergangenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – MB-APrV –

Gemäß § 7 MPhG i. V. m. § 1 Abs. 4 MB-APrV ist die praktische Tätigkeit nach bestandener Prüfung in zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen abzuleisten und soll innerhalb eines Jahres nach Ablegen der staatlichen Prüfung begonnen werden. Eine Liste der im ehemaligen Direktionsbezirk Dresden ermächtigten Krankenhäuser und Einrichtungen können Sie unter [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de) einsehen.

Die praktische Tätigkeit erstreckt sich auf nachfolgende Bereiche:

1. Klassische Massagetherapie
2. Reflexzonentherapie
3. Sonderformen der Massagetherapie
4. Übungsbehandlungen im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren
5. Elektro-, Licht- und Strahlentherapie
6. Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie

Dabei sollen Sie alle für die Berufsausübung wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Ihnen im Lehrgang vermittelt wurden, vertiefen, weiterentwickeln und lernen, sie in der praktischen Arbeit anzuwenden.

Die praktische Tätigkeit darf nicht länger als 4 Wochen (20 Arbeitstage) unterbrochen werden. Die darüber hinausgehende Zeit ist nachzuholen (§ 7 Abs. 3 MPhG).

Nach ordnungsgemäßer Ableistung der praktischen Tätigkeit ist Ihnen eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 3 zur MB-APrV auszustellen. Wir fügen Ihnen ein entsprechendes Formblatt bei. Dieses ist vom Leiter des Krankenhauses oder der medizinischen Einrichtung **und** von dem Masseur und med. Bademeister oder Physiotherapeuten zu unterschreiben, unter dessen Aufsicht die praktische Tätigkeit abgeleistet wurde. Sie muss bei der Beantragung der Berufsbezeichnung beim Kommunalen Sozialverband Sachsen mit eingereicht werden.

.....  
Bezeichnung der Einrichtung

**Bescheinigung  
über die Ableistung der praktischen Tätigkeit**

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

der Geburtsort

.....

hat in der Zeit

vom

bis

.....

im Rahmen der Ausbildung für Masseure und medizinische Bademeister nach § 7 Abs. 1 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes erfolgreich als Praktikant tätig gewesen.

Die praktische Tätigkeit ist - nicht - über die nach dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz zulässige Fehlzeiten hinaus - um ..... Tage \*) - unterbrochen worden.

Ort, Datum

.....

(Stempel)

.....

(Unterschrift(en) der Leitung)

.....

(Unterschrift des Masseurs und  
medizinischen Bademeisters,  
Krankengymnasten oder  
Physiotherapeuten)

\*) Nichtzutreffendes streichen